



Richtlinie für die Verleihung des Richard-Wossidlo-Kulturpreises der Stadt Waren (Müritz)

1. Die Stadt Waren (Müritz) verleiht jährlich einen Kulturpreis als Anerkennungs- und Förderpreis.
2. Der Kulturpreis der Stadt Waren (Müritz) trägt den Namen „**Richard-Wossidlo-Kulturpreis**“.
3. Dieser Kulturpreis wird für kulturell-schöpferische und kulturfördernde Leistungen verliehen.
4. Der Kulturpreis wird an Personen, Personengruppen und Ensembles verliehen, die in Waren (Müritz) ansässig sind und über die Stadt hinaus wirksam werden.
5. Darüber hinaus können auch Personen, Personengruppen und Ensembles mit dem Kulturpreis ausgezeichnet werden, die sich um die Stadt Waren (Müritz) und ihre kulturelle Entwicklung besonders verdient gemacht haben.
6. Ausgeschlossen von der Verleihung mit dem „Richard-Wossidlo-Kulturpreis“ sind diejenigen, die von Amtswegen mit der Sache befasst sind.
7. Der „Richard-Wossidlo-Kulturpreis“ ist wie folgt dotiert:

Einzelpersonen	250,00 Euro
Gruppe bis 10 Personen	500,00 Euro
Gruppe über 10 Personen	750,00 Euro
8. Vorschlagsberechtigt sind Bürger, Vereine und Institutionen. Der Vorschlag zur Würdigung ist schriftlich zu begründen und bis zum 25. Oktober eines Jahres an die Stadt Waren (Müritz) zu richten. Der Aufruf erfolgt über die Presse, die Internetseite der Stadt Waren (Müritz) und das Warener Wochenblatt.
9. Über die Verleihung entscheidet die Stadtvertretung auf Vorschlag des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
10. Die Verleihung unterbleibt, wenn kein Vorschlag die Voraussetzungen nach den Punkten 3 und 4 erfüllt.
11. Der „Richard-Wossidlo-Kulturpreis“ wird durch den Bürgermeister der Stadt Waren (Müritz) während des jährlich stattfindenden Neujahrsempfangs überreicht.
12. Die Richtlinie tritt nach Bekanntmachung in Kraft.